

# Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen  
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.  
Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit  
12 Gr. Sächs.

N<sup>o</sup> 35.

Erscheint jeden Donnerstag.

29. Aug. 1839.

Der vierte September,

also der Tag, an welchem uns Sachsen vor 8 Jahren eine Konstitution gegeben ward, steht nahe bevor und fordert uns daher auf, daran zu denken, wie wir ihn festlich begehen wollen. Denn festlich begehen müssen wir einen Tag, der uns so eine herrliche Gabe gebracht — sagen wir lieber: der uns in das lange vorenthaltene Recht wieder eingesetzt, der unsere Mündigkeit aufgehoben und uns zu wirklichen Mitgliedern des Staatsverbandes erklärt hat. Fern sei es von uns, damit behaupten zu wollen, als sei unsere Verfassungsurkunde ein Muster der Vollkommenheit, erhaben über alle Verbesserung. Nein! Auch sie zeigt, wie alle andere derartigen, den Inhabern der deutschen Fürstenthümer wie im Sturme abgerungenen, mit mehr oder minder freier Begeisterung verfassten Briefschaften, daß das Volk wenig dabei zu Rathe gesehen, zeigt ein emsiges Abwehren gegen das Andrängen der Neuzeit, zeigt einen Kampf des historischen Rechtes mit dem Vernunftrechte, zeigt alles dies vielleicht mehr, als andere deutsche Konstitutionen. Doch sei es darum. Ihr Eintritt bleibt immer für uns von der größten Wichtigkeit, bleibt würdig, mit dankbarer Freude gefeiert zu werden.

Ja es ist sogar nothwendig, daß wir den Tag der Uebergabe unserer Verfassungsurkunde, das Konstitutionsfest, feierlich begehen: schon der Gleichgültigen wegen, die es unter dem vornehmen und nicht vornehmen Volke noch allenthalben giebt, denen es einerlei ist, ob das geschriebene Gesetz regiert, oder der ungebundene Wille des Mächtigers, die sich im Schatten deutscher Gemüthlichkeit bei jedem Regierungssysteme wohl befinden, wenn es ihnen nur die Freiheit des Rückgrades läßt, um der tief schuldigsten Büchlinge nicht ungewohnt zu werden, und Lust genug, um athmen zu können und ein „unter-

thänigstes“ Leben im Leibe zu behalten. Ihnen, diesen Gleichgültigen, müssen wir zeigen, daß wir ihres Sinnes nicht sind, daß wir den Unterschied zwischen einer konstitutionellen und absoluten Verfassung kennen und den Werth der Ersteren zu schätzen wissen, müssen zeigen, daß es doch besser ist, mündig zu sein, wenn auch der Vormund dem altgewordenen Mündel die Güter noch nicht vollständig oder nicht im besten Zustande ausgeantwortet hat. Sehen die Gleichgültigen unsere Beharrlichkeit, werden ihrer von Jahr zu Jahr weniger werden.

Das Konstitutionsfest muß aber auch in Ansehen erhalten werden zum Besten der Wohlmeinenden, der Freunde unserer Verfassung selbst. Es giebt Viele, denen es schon genug dünkt, daß unser Recht nunmehr verbrieft ist; denen es genug dünkt, daß wir eine Konstitution haben, wie sie auch beschaffen sein mag. Für solche bedarf es der steten Erinnerung, daß man nicht stehen bleiben dürfe, den todtten Bildsäulen gleich, sondern daß man rüstig vorwärts schreiten müsse auf der betretenen Bahn, denn Stillstand ist Rückgang. Für Solche bedarf es der Lehre, daß eine Verfassung nur erst Werth gewinnt, wenn sie gleichsam in Kraft und Saft verdaut ist und in das Staatsleben thätig eingreift, wenn die politische Bildung, die sie erzeugen soll, immer allgemeiner wird, und wenn an der starren Form nicht sich festgeklammert wird, sondern nach dem ewigen Gesetze der Natur rege Beweglichkeit und verbessernde Thätigkeit herrscht. Denn was hätte es dem Pfleglinge, daß er einem beengenden und beschränkenden Vormunde enthoben wäre, wenn er seine Güter nach altem Schlandrian, unzugänglich jeder freieren Regsamkeit, verwalten wollte? Für die Patrioten, für die Konstitutionellen ist das Konstitutionsfest ein Fest der Ermunterung.

Wegen der Böswilligen, wegen der Widersacher des umgestalteten politischen Lebens endlich müssen wir das Konstitutionsfest immer und immer wieder

festlich begehen, damit sie sehen, eines Theils daß es uns ein Ernst ist, an der neuen Verfassung zu halten, wenn wir auch ihre Mängel nicht verkennen, andern Theils, daß wir treu zusammen stehen in konstitutioneller Eintracht, um ihnen jeden Angriff darauf zu verleiden. Traun! es ist eine schwere Zeit und wir wandeln auf einem unsicheren Boden des Rechtes. Weder Fürstenwort, noch Männerehre will mehr eine sichere Bürgschaft gewähren, und an den dürftigen Volksrechten wird offen gedeutelt und im Geheimen gerüttelt. Aber wir wiederholen uns an jedem 4. September, daß es uns Pflicht ist, das Kleinod zu schützen, stärken uns zu neuer Kraft gegen Angriffe von Aussen, beleben unseren Muth, wenn er durch trübe Zeichen geängstigt werden will. Es ist nicht genug, daß ein Mündel seine Güter zur eigenen Verwaltung übernimmt; er muß sie auch zu vertheidigen wissen, wenn ihm kein Vormund mehr schützend zur Seite steht.

Also nothwendig ist es, das Konstitutionsfest zu feiern. Aber wie feiern wir es? Nun das kann freilich nicht umfassend an diesem Orte entwickelt werden. Darüber haben andere Stimmen zu entscheiden. Allein bemerken müssen wir, daß wir es durchaus nicht für passend halten, den Festtag selbst auf einen andern Tag, als den 4. September zu verlegen. Es war jeden Falls das beste Mittel, die Aufmerksamkeit des Volkes von der Wichtigkeit unserer politischen Reform abziehen, als man anordnete, daß das Konstitutionsfest am nächst vorhergehenden oder darauf folgenden Sonntage gefeiert werden soll. Da es ohnehin noch mancher Anregung bedürfen wird, ehe der Werth einer verbrieften Verfassung, wie wir sie seit 8 Jahren besitzen, ehe der Werth der dem Volke gestatteten Theilnahme an der Gestaltung des Staatslebens von Allen begriffen und erkannt wird; so war es nothwendig, das Volk auf die wichtige Veränderung, die in dieser Hinsicht vorgegangen, ganz besonders aufmerksam zu machen, ihm Veranlassung zu geben, darüber nachzudenken, welches die Folgen der stattgehabten Veränderung seien und warum wir Ursache haben, deshalb ein Fest zu feiern? Das war nur dadurch möglich, daß man dem Tag, an welchem die Veränderung in's Leben trat, eine hervorragende Würde und Auszeichnung verlieh. Die Uebergabe der Konstitution muß ein Volksfest werden, an dem jeder Bürger des Staats ausruht von der Alltäglichkeit und Gleichgültigkeit des gewöhnlichen Lebens. Die alten Volksfeste sind abgenutzt und verbraucht, wir bedürfen anderer, der Neuzeit angemessenerer. Kann es nun für einen deutschen Volksstamm eine passendere Gelegenheit zu einem Bürgerfeste geben, als die Zeit, wo seine Ehre wieder eingereicht wurden in die Kette wirklicher Staatsbürger?

Wollte man aber die Aufmerksamkeit des Volkes vom Konstitutionsfeste nicht ab-, sondern erst recht

eigentlich darauf hinflehen, so mußte man den Festtag selbst mit einer kirchlichen Feier verbinden, ihn nicht dem nächsten Sonntage mit aufbündeln. Am nächst vorhergehenden oder folgenden Sonntage geht der Kirchenbesucher in's Gotteshaus jedem alten Heiligen zu Gefallen, wie zu andern Zeiten. Ob dabei zugleich ein Liebesopfer gebracht wird für verlebnes Bürgerglück, merkt er kaum. Wird aber das Konstitutionsfest an dem Tage, auf den es fällt, selbst gefeiert, wird es überhaupt zu einem wirklichen Festtage erhoben, wo der Verkehr des gewöhnlichen Lebens schweigt und Pflug und Webstuhl stille stehen, dann weiß der Bürger in Stadt und Land, es gilt einem wichtigen Ereignisse, das wohl werth sein müsse eines Dankopfers für die Tugungen des Beherrschers aller Herrscher.

Nun hat man zwar in der letzteren Zeit (auf Anregung einiger Behörden) nachgelassen, das Konstitutionsfest auch am 4. September selbst zu feiern und damit eine kirchliche Feier zu verbinden. Aber abgesehen davon, daß diese bewandten Umständen nach d. h. bei den verschiedenen Schattirungen der Kirchlichkeit, noch allein keinen Tag zum Festtage macht, wena nicht zugleich das Gebrause des gewerblichen Lebens zu einer Pause genöthigt wird (wie die sogenannten Wochengottesdienste hinlänglich darthun möchten); so war es auch, wenigstens vorjezt noch, eine halbe sächsische Maaßregel (wenn es erlaubt ist, so zu sagen), daß man in dieser Beziehung Alles der freien Entschließung der einzelnen Gemeinden oder Behörden überließ. Unter den letzteren namentlich giebt es ja bekanntlich auch solche, denen die Konstitution ein Dorn im Auge ist, denen es daher nicht einfallen wird, für die Auszeichnung des 4. Septembers, für die würdige Begehung eines so schönen Bürgerfestes überhaupt etwas zu thun, geschweige denn einen Festtag erst anzuregen. Zählte man nun neben der — wir hoffen, kleinen — Zahl von Widersachern und Malkontenten auch noch eine Legion von Indifferenten, Gleichgültigen, Lauen, die weder kalt noch warm sind, die sich auch in der Zwangsjacke und neben der Knute wohlbefinden können, wenn sie nur wenigstens noch sich satt essen dürfen und ihnen zu ihrer Glückseligkeit allenfalls der alte Wenzel zu Gebote steht; so wird es leicht begreiflich, daß das Konstitutionsfest bis jezt noch in einem großen Theile des Landes entweder ganz spurlos vorübergeht oder doch der Zeit und der Würde nach so verschiedenartig gefeiert wird, daß der Eindruck und die Wirkung einer solchen Feier so gut wie ganz verschwinden muß.

Sollte das nicht zu ändern sein?

L e s e f r u c h t.

Wir stehen am Abend großer Ereignisse und schon der nächste Morgen kann einen inhaltschweren, ver-

hängnisvollen Tag bringen. Aber ein Mönchlein widerstand einst dem Papstthume, da es noch ein Riese war, und da es nun ein Zwerg worden, sollten mächtige Potentaten vor ihm sich scheuen? Nein, ihr teutschen Fürsten! gebet nur der Wahrheit die Ehre, erkennet den Geist der Zeit und würdiget ihn, schauet nicht zurück, schauet vorwärts, nie kehrte ein Tag wieder, nie ging die Zeit zurück; die Finsternis führt irre, das Licht nur bringt uns Heil, darum Geist, Glaube, Licht — dann Kampf, Muth und Sieg und Deutschlands Wahlspruch sei: Ein frommes Herz, ein starker Arm, ein gutes Schwert!

Den Segen des Papstthumes lehrt die Geschichte; sie sagt: Rom segnete nie, wie es konnte, sondern wie es wollte. Keine Herrschaft ist selbstsüchtiger, als Priesterherrschaft, darum ist die Geschichte des Papstthumes die: hierarchischer Selbstsucht, Gränzenlose Hab- und Herrschsucht, Intriguen, Verfolgungssucht, geistlicher Hochmuth und geistige Reaction sind die Wappenschilde der römischen Hierarchie. Sie war allerdings dem Mittelalter eine nöthige Autorität, allein sie misbrauchte ihre Gewalt und segnete, wie es die Selbstsucht zuließ. Die Zeit ihrer Blüthe ist zugleich die: barbarischer Rohheit, des krassesten Aberglaubens, der größten Laster, der dicksten Finsternis, der Unordnung, Unsicherheit und Verarmung; denn nur sie war reich, Fürsten und Völker arm. Erst mit dem Falle des Papstthumes kam ein besonderer Geist über die Christenheit. Das Mittelalter nahm sein Ende; der neue Geist brachte eine neue Zeit und mit ihr kamen Bildung, wahre Religiosität, Ordnung, Wohlstand, Friede unter die Völker in dem Maße, als sie den neuen Geist in sich aufnahmen. Es läßt sich historisch nachweisen, daß, je mehr ein Staat sich der Harpyengewalt der römischen Kurie entzog, er nach Außen und Innen erstarkte. Erst da Frankreich seine gallikanische Kirchenfreiheit errungen, wurde das von politischen und keiserlichen Parteyen zerrissene Land ruhig, groß und glücklich, und nur dann kam innerer Nothstand, wenn der finstere Geist Roms wieder auftauchte (Zeiten der Fronde und Dragonaden). An den Wirren unserer Zeit in diesem Lande ist der römische Klerus nicht unschuldig, denn Rom giebt keinem Lande wahre religiöse Bildung, will nicht seinen Gläubigen die ächte Geistesweihe geben und diese allein thut Frankreich Noth. Seit der Blüthenzeit der katholischen Hierarchie in Spanien, seit den Zeiten des finsternen Philipp II., ist dieses ein unglückseliges Land und seine an sich geisteskräftige Nation bigott, fanatisch, und verzehret sich mit Portugal in den Armen des finstersten Mönchthums. Der faule Fleck Englands ist das katholische, von unwissenden, fanatischen Priestern verdummte und stets aufgeregte Irland. Belgien, diese Mißgeburt, erzeugt in der illegitimen Ehe des politischen Schwindels und der

hierarchischen Selbstsucht, ist ein vollbäckiges und gleichwohl stiehes Kind des Aberglaubens und des Unsinns. Baiern, das Nest der Jesuiten seit den Zeiten der Ligue, ist dem Verdummungs- und Verwirrungsprozesse nur dadurch entgangen, (?) daß es sich nie dem Einflusse des deutsch-protestantischen Geistes entziehen konnte. Denn alle katholischen Staaten, die nicht ihrem geistigen und politischen Tode entgegengehen, haben dies jenem Einflusse zu verdanken. Je mehr ein katholisches Volk das freie Geistesleben protestantischer Bildung in sich aufgenommen hat, desto reicher ist es an Bildung, Gesittung, Wohlstand und Frieden; das bezeugen Oesterreich und Baiern. Aber auch diesen Ländern hat der römische Geist oft schwere Wunden geschlagen. Auch das heutige Baiern wäre größerem Unheile verfallen, wenn nicht das jesuitische Element sich mehr auf der Oberfläche befände, als daß es den gesunden Kern des ächt teutschen und darum protestantischen Baiernvolkes ergriffen hätte.

Was aber können wir von der Bildung, Frömmigkeit, Ruhe und dem Wohlstande Italiens, dem Stammsitze der päpstlichen Herrschaft, dem nächsten Erweise ihrer Segnungen sagen? An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! — Schaut nach Italien, ihr Fürsten, Staatsmänner und Völker, da könnt ihr sehen, welche Früchte der Baum des Obskurantismus und der Bigotterie trägt. Jenes schöne Land, ein Garten Gottes durch die Reize eines milden Himmels und einer bezaubernden Natur, reich an hehren Denkmälern einer großen Vergangenheit, wird heute von geistesdumpfen, trägen, sittenlosen, armen, sklavischen und characterschlechten Völkerschaften bewohnt. Der krasseste Aberglaube und eine heidnisch-sinnliche Religionsübung finden sich hier. Das heutige Italien ist das Land der Banditen, Bettler und Mönche. Neapel und Sicilien gewähren ein Bild der Zerrüttung, Schwäche und Rohheit. Der Kirchenstaat giebt sich der Welt als das Exemplar eines Staates, wie er nicht sein soll; an diesem Exemplare sollten Fürsten lernen, wie Rom zu segnen vermag, das Patrimonium Petri ist eine Ruine des Mittelalters. Ein von der Natur reich ausgestattetes Land, liegt es seit einem Jahrtausende unter dem Fluche der Regierung selbstsüchtiger, geistlicher Müßiggänger, bigotter Hierarchen und engherziger, harter Hagensolzen, die kein Gefühl für Menschenwohl und Wehe hegen können, weil sie die edleren Freuden der Menschheit, die des häuslichen Lebens, nicht genießen wollen. Kein Land europäischer Bildung zeigt mehr Indolenz, Schwäche, Armuth und Zerrüttung, als der Kirchenstaat; nur österreichische Bayonette halten den römischen Pontifex Maximus auf seinem Stuhle und schützen ihn gegen die in päpstlichem Segen aufgewachsenen zügellosen Freiheitsbanden der Apenninen. Nirgends ist die öffentliche Sicherheit mehr gefährdet,

als im Staate des hell. Waters; hier findest du zerrüttete Finanzen, vernachlässigten Ackerbau, dürftige Manufakturen, menschenleere Gegenden; von Schulbildung und christlich erleuchteter Religionsübung keine Spur, aber Reichthum an Klöstern, Kirchen, Mönchen und Priestern. Ihr Römlinge, lernt erst im eigenen Hause regieren und segnet darin, wo wahrer Segen so Noth thut, ehe ihr anderswo herrschen und segnen wollt; zeigt euch erst daheim als wahre Menschenfreunde und Volksbeglucker; bis jetzt habt ihr euch dort wie überall nur als Belialsgenossen gezeigt. (Die Zeitfrage, eine historische Skizze — in der allgem. Kirchenzeitung).

Wink für Bürgermeister.

Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, hat dem Bürgermeister der Stadt Działoszyn in Polen, Grass, aus Rücksicht seines im fünfjährigen Dienste bewiesenen Eifers, besonders im Erforschen und Befolgen der Emissarien (politischen Kundschafter) sowie auch seiner Blindheit und Armuth wegen, eine jährliche Pension von 300 poln. Gulden (50 Thlr.) bis zum Tode verliehen (also zeitlebens glücklich!).

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag als am Konstitutionsfeste predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer und Nachmitt. Hr. Diak. Steudel. Am Mittwoch früh 7 Uhr hält derselbe allgemeine Beichte.

Geborne: 109) Hrn. Friedrich Traugott Steudels Diakoni allhier und Predigers zu Elster S. Karl Richard. 110) Christ. Glob Bernds, Zimmermann u. Geschirrbauers in Remtengrün S. August Eduard. 111) Mstr. Joh. Glob Bauernfeinds, B. u. Horndrechsers allh. S. Joh. Glieb. 112) Mstr. Heinrich Aug. Heckels, B. u. Weißbäckers allh. S. Aug. Emilie. 113) Joh. Georg Künzels, Gemeindevorstehers und Richters in Siebenbrunn S. Antonia Aug.

Beerdigte: 54) weil. Joh. Grg. Glieb. Lenks, Maurers und Einw. in Remtengrün nachgel. Wittwe Christ. Marg. geb. Ficker, 35 J. 6 M. 16 T. mit 1 P. 55) Mstr Karl Aug Hochmuths, B. u. Flaschners allh. S. Joh. Friedr. 3 M. 12 T.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Getraute: juv. Joh. Christ. Fülliger, Handarbeiter und Einw. im Brambach u. Christiane Sophie Franzky von Kleedorf.

Geborne: 1) Joh. Adam Zapfs, Weber's u. Einwohner in Elster, S. Katharine Emilie. 2) Mstr. Frdr. Wilh. Friedrich's, Wagners u. Einw. in Elster, S. Christiane Katharine. 3) Mstr. Joh. Karl Geipel's, Schuhm. u. Einw. in Raun, S. Joh. Friederike.

Bäckerwaarentaxe.		Es sollen wiegen:	
für 6 Pf. Semmeln	—	Pfd. 13 Loth	2 Qu.
ein paar Zweiling	—	" 4 "	2 "
ein Dreierbrot	—	" 11 "	1 "
ein hausbackenes Groschenbrot	1	" 23 "	— "
ein bergl. Biergroschenbrot	6	" 23 "	— "

Adorf, am 27. August 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Porzellanauktion. Vom 17. bis mit dem 24. September d. J. soll im Saale des der verwittw. Frau Jakob gehörigen, am Markte allhier gelegenen Hauses

eine Auktion von meißner Porzellan abgehalten werden, wie hiermit bekannt gemacht wird.

Adorf, am 12. August 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Nachdem der hiesige Papierfabrikant Herr Carl August Wilhelm Meyhe sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und auf Eröffnung des Concursprozesses angetragen hat, so werden dessen sämtliche Gläubiger hierdurch geladen, den Sechsten September dieses Jahres

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von diesem Creditwesen ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Concursvertreter darüber zu verfahren, hierauf aber

den Ahtzehnten October laufend. Jahres der Publication eines Präclustobescheides sub poena publicati und

den Ersten November dies. Jahres eines Vergleichstermins, wobei die Außenbleibenden, als wären sie der Mehrzahl beigetreten, angesehen werden sollen, im Falle jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, den Neunten desselben Monats der Introtulation der Acten und

den Siebenten Febr. k. J. 1840 der Publication eines Locationserkennnisses gewärtig zu sein; Auswärtige haben zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Brambach im Sächs. Voigtlande, am 16. Mai 1839.

Adel. Waghdorffsche Gerichte das. Jani, Justitiar.

Bekanntmachung. Nachdem von der Königl Porzellan-Manufaktur zu Meissen vom 9. bis mit dem 14. September d. J. im hiesigen Orte und zwar im Schanzschen Gasthose eine Porzellanauktion gehalten werden soll, als wird solches und daß der Gerichtsdiener Spannier allhier Cataloge dazu verbreiten wird, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Brambach, den 23. August 1839.

Adel. Waghdorffsche Gerichte das. Jani, Justitiar.

